

Bücher

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **30 (1943)**

Heft 20

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wohnern und 2545 Schülern oder 12,7 % voran. Es folgen Steckborn (12,750 E., 1568 Sch., 12,3 %), Diessenhofen (4807 E., 546 Sch., 11,4 %), Bischofszell (19,355 E., 2195 Sch., 11,3 %), Weinfelden (17,034 E., 2021 Sch., 11,3 %), Frauenfeld (19,649 E., 2148 Sch., 10,9 %), Kreuzlingen (20,515 E., 1979 Sch., 9,7 %), Arbon (23,860 E., 2069 Sch., 8,7 %). Hinsichtlich der finanziellen Belastung sind die Unterschiede von Gemeinde zu Gemeinde sehr gross. Da das Besoldungswesen nicht Sache des Staates, sondern der Schulgemeinden ist, sind diese zum Bezug entsprechender Steuern verhalten. Dabei ergibt sich eine Skala von 45 bis 170 Prozent. Der Durchschnitt sämtlicher Schulgemeindesteuern beträgt ziemlich genau 100 Prozent. Mit Ausnahme von Arbon, Romanshorn und Aadorf stehen alle grösseren Gemeinden unter dem Durchschnitt, währenddem viele ländliche Gemeinden weit über dem Mittel stehen. Auch in der Reihe der acht Bezirke ist das steuerliche Bild ganz unterschiedlich, woraus sich Schlüsse auf die pekuniäre Lage der Kantonsteile ziehen lassen. Die durchschnittlichen Schulsteueransätze der Bezirke betragen: Bezirk Arbon 85,7 %, Weinfelden 87,5 %, Kreuzlingen 93,4 %, Diessenhofen 94 %, Bischofszell 101,4 %, Steckborn 103,8 %, Frauenfeld 108 %, Münchwilen 123,9 %. Den kleinsten Steuerbetrag verzeichnete die Gemeinde Steig bei Bichelsee mit Fr. 1907.—, den grössten Arbon mit Fr. 469,904.—. Da die Gemeinden über die Besoldungen befinden, sind auch hier die Ansätze recht verschieden. Sie variieren zwischen Fr. 6200.— und Fr. 2800.—. Das Besoldungsgesetz mit einem zulässigen Minimum von Fr. 2500.— stammt aus dem Jahre 1918, weshalb der „Mindesttarif“ verständlich ist. Die Revision dieses Gesetzes soll kommen, sobald nach Kriegsschluss freie Sicht auf die Entwicklung der Preis- und Lohnverhältnisse herrscht. Der Besoldungsdurchschnitt steht heute über Fr. 4000.—, wobei die Teuerungszulagen nicht mitgerechnet sind.

Wallis. Neuregelung des schulärztlichen Dienstes. Das kantonale Erziehungsdepartement studiert gegenwärtig zusammen mit dem Departement für Hygiene ein Reglement, das den Arztdienst in den öffentlichen und privaten Schulen neu ordnen soll. Dieses Reglement soll im Schuljahr 1944/45 in Kraft treten.

Bücher

Dr. Josef Rogger: *Der pädagogische Wert des Jugendtagebuches.* 1943, 134 S., kart. Fr. 4.80. Eigenverlag des Verfassers: Krauerstrasse, Gerliswil/Emmenbrücke.

Dass man den jungen Menschen, den man erzieherisch beeinflussen will, zuerst kennen, nicht nur nach der Ausrüstung des Kopfes, sondern ebenso genau auch nach den Anliegen seines Herzens kennen muss, gehört zur elementaren psychologisch-pädagogischen Weisheit. Und

Vorgängig dieser Neuregelung hat nun das Erziehungsdepartement den Aerzten und dem Lehrpersonal Weisungen erteilt, die im Sinne des neuen Reglementes gehalten sind und zur endgültigen Abfassung desselben die notwendigen Beobachtungen, Erfahrungen und Bemerkungen ergeben sollen.

Diese Weisungen bedeuten eine kleine Revolution des bis jetzt praktizierten Dienstes der Schulärzte, eine Revolution aber, die bedingt ist durch die Verhältnisse und notwendig, um den grössten Feind des Wallis, die Tuberkulose, zu bekämpfen.

Gemäss diesen Weisungen werden im laufenden Schuljahr alle Schüler des 7., 11. und 14. Altersjahres, die Schüler der 1., 3. und 7. Klasse der Kollegien und diejenigen der 1. und 3. der Normalschulen einer gründlichen ärztlichen Untersuchung unterzogen. Ueberdies kontrollieren die Schulärzte bei periodischen Besuchen den Gesundheitszustand der Klassen.

An allen Kindern wird die Tuberkulinprobe (Moroprobe) vorgenommen. Die Tuberkuloseverdächtigen werden durchleuchtet und die angesteckten Kinder einer Spezialbehandlung überwiesen.

Ferner werden das gesamte Lehrpersonal, sowie alle Klassen durchleuchtet, wo eine Lehrkraft oder ein Kind mit offener Tuberkulose gefunden wird, und schlussendlich auch noch alle Kinder mit chronischem Husten.

Die Reinigungsarbeiten in den Schulhäusern sollen inskünftig nirgends mehr durch die Kinder, sondern durch eine zu diesem Zwecke von der Gemeinde angestellte erwachsene Person durchgeführt werden. (Hoffen wir, dass die gegen diese Bestimmungen sich verfehlenden Gemeinden streng bestraft werden!)

Das neue Reglement (wie auch diese vorgängigen Weisungen) bedeutet für die Schulärzte eine Mehrarbeit. Die finanziellen Bestimmungen tragen dieser Mehrbelastung Rechnung.

Die Hauptsache ist, dass die Bemühungen der kantonalen Behörden die Früchte tragen werden, die sie erstreben: Ein besserer Schutz der Gesundheit unserer Jugend und des ganzen Landes!

Wir wollen für diese Bestrebungen danken und sie nach Kräften unterstützen. il.

der ehrliche Erzieher ist für jedes Mittel dankbar, das ihm neue Wege zur Kinderseele und zum Herzen des Jugendlichen eröffnet. Um ein Mittel, den Jugendlichen kennenzulernen, wusste die Pädagogik bis in die neuere Zeit hinein zu wenig: um das Jugendtagebuch. — Das Jugendtagebuch vermittelt aber nicht nur dem Erzieher wertvolle Kenntnisse über den Jugendlichen. Ein Tagebuch schreiben hat vorerst für den Ju-

gendlichen selber einen Wert, vielleicht auch seine Gefahren, aber sicher auch einen grossen erzieherischen Wert.

Wer sich nun — als Priester und Lehrer oder überhaupt als verantwortungsbewusster Erzieher — in wissenschaftlich solider und zugleich angenehmer Weise in dieses erzieherische Problem einführen lassen will, der studiere das Buch von Dr. J. Rogger: „Der pädagogische Wert des Jugendtagebuches“, das eine wirkliche und erfreuliche Bereicherung unserer pädagogischen Literatur bedeutet.

L. R.

Der Angefochtene. Ein Buch über Pestalozzi von Dr. phil. Karl Würzburger. Zwingli Verlag, Zürich. — Geb. Fr. 12.50.

Was man nicht schon alles über Pestalozzi „wusste“: Dass er ein Mann der Aufklärung war und einer ihrer einflussreichsten Förderer; dass J.-J. Rousseau keinen dankbareren Schüler hatte als ihn; sogar den Glauben an einen persönlichen Gott hat man Pestalozzi abgesprochen. „Mensch, Christ, Bürger“, nennt ihn Augustinus Keller in der Inschrift am Schulhause in Birr! Wirklich: „Von der Parteien Gunst und Hass verwirrt, schwankt sein Charakterbild“, besonders nach der religiösen Seite, noch heute.

In seinem mit grosser Liebe und aus gründlicher Kenntnis des Werkes Pestalozzis heraus geschriebenen Buche „Der Angefochtene“ sucht Karl Würzburger zu beweisen, dass Pestalozzi Christ, echter und ganzer Christ gewesen sei.

Dieser Beweis ist nicht restlos gelungen. Zuerst müsste man sich doch über den Begriff „Christ“ einigen. Wer ist ein Christ? Die Klarstellung dieses Begriffes vermisste ich im Buche. Sicher war Pestalozzi ein Edelmensch. Er war ferner eine tief religiöse Natur, auch wenn er Zeiten religiöser Leere durchmachte, wie er es im berühmten Brief an Nicolovius vom 1. Okt. 1793 selbst gesteht: „... also ging ich schwankend zwischen Gefühlen, die mich zur Religion hinzogen und Urteilen, die mich von derselben wegleiteten, den toten Weg meines Zeitalters.“ Pestalozzi trug endlich auch den sittlichen Geist des Christentums tief in seiner Seele. An diesen Tatsachen sollte heute niemand mehr zweifeln. Und wer das Buch von Würzburger unvoreingenommen liest, wird in dieser Ueberzeugung nur bestärkt. Aber war Pestalozzi auch Christ im eigentlichen, im wesentlichen Sinne des Wortes: im Sinne des Glaubens an die Gottheit Jesu Christi, des Glaubens an die Erlösung der Menschen von der Erbsünde und den persönlichen Sünden durch Christus, des Glaubens an die Dreifaltigkeit? Diesen Beweis hat Würzburger nicht geleistet. — Trotzdem legt man das Buch aus der Hand in Hochachtung vor dem, der es schrieb, und in Hochachtung vor dem, zu dessen Ehre es geschrieben wurde.

L. R.

Die „Illustrierte Schweizer Geschichte für Sekundar- und Mittelschulen von J. Troxler, ergänzt von Dr. Theodor Hafner“, ist in 5. Auflage in der Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G. in Einsiedeln erschienen. Eine farbige Wappentafel, viele Textbilder und acht Geschichtskärtchen beleben den geschichtlichen Stoff, der übersichtlich gegliedert und klar gesichtet der Fassungskraft der Schüler angepasst ist. Die zahlreichen in den Text eingestreuten Jahreszahlen dürften vielleicht — mit Hinsicht auf die chronologische Reihenfolge wichtiger Ereignisse der Schweizergeschichte im Anhang — etwas spärlicher sein. Dass in der neuen Auflage die Ereignisse von 1920 bis 1939 berücksichtigt sind, ist zu begrüssen.

Wir sind überzeugt, dass das schmucke Lehrbuch zu den alten Freunden neue erwerben wird.

I. F.

Silja Walter: „Die ersten Gedichte.“ Ganzleinenbändchen Fr. 4.20. Ilionverlag Olten.

Wenn ein Gedichtband zur Unzeit erscheint, nämlich nicht im Bücherherbst, sondern in den flauen Nachneujahrstagen, so ist das ein tapferes Wagnis; ist es dazu gar noch die erste und gleich auch schöne Publikation einer ausserdem sehr jungen Autorin, so kann aus dem Wagnis ein freudiges Erlebnis und der Rezensent zu einem Beschenkten werden. So ist es mir mit diesen „Ersten Gedichten“ ergangen. Vor allem das wichtigste: Hier trifft einem endlich wieder einmal an einer jungen Schweizer Dichterin eine ursprüngliche Begabung voll Musikalität und Bewegung entgegen, von schöner Sprachkraft und starker Bildhaftigkeit. Und dass auch eine junge Dichterin sich der Form verpflichtet fühlen kann, ohne im geringsten in Gefühlen und Gedanken davon beengt zu sein, sodass jedes Gedicht als schönes abgerundetes Ganzes dasteht, das zeigt diese Lyrik mit einer erfreulichen Selbstverständlichkeit. Dabei sind diese „Ersten Gedichte“ weit davon entfernt, an Gewesenes oder allzu Volkstümliches Zugeständnisse zu machen. Es sind Lieder eines jungen Menschen unserer Zeit, eines heissen Herzens, ja einer brennenden Leidenschaft. Was den Dichter ausmacht, ist bei so viel jungen Jahren in erstaunlichem Reichtum vorhanden, und daher werden diese Gedichte auch noch den Leser besinnlichen Alters ergreifen, nicht nur die hoffentlich sehr zahlreichen jungen. Hier eine Probe:

(e. f.)

Mittag:

Schrein die Weihe überm Mais,
Wiegt der Wind die Welt,
Dass die letzte Garbe leis
Meinem Arm entfällt.

Ungereifter Tanz in mir,
Unbefreiter Flug —

Leise knie ich hin zu dir
Zwischen Brot und Krug.

Issest Brot und trinkest Wein,
Fühlst nicht, was ich trag;
Schläfst in meinem Schatten ein,
Wie der Wind im Hag.

Amtliche Mitteilungen des Erziehungs- departements des Kts. Wallis

Mitteilung an das Lehrpersonal.

Die Kantonsbibliothek versendet ab Januar 1944 viermal jährlich ein Zuwachsverzeichnis, das alle neueingegangenen Werke enthält. Dieses Verzeichnis kostet 1 Fr. pro Jahr. Den Lehrkräften, welche die „Schweizer Schule“ abonniert haben, wird es gratis zugestellt.

Wir ersuchen das tit. Lehrpersonal, recht häufig von diesem vorteilhaften Angebot der Ausleihe von Büchern Gebrauch zu machen und erinnern bei dieser Gelegenheit nochmals daran, dass das neue Reglement der Kantonsbibliothek unentgeltlich bezogen werden kann. Adresse: Kantonsbibliothek Sitten. (Postkarte genügt.)

Vorbereitung auf die Prüfung des Fähigkeitszeugnisses

Das Thema für die schriftliche Prüfungsarbeit 1944 lautet: „Der Bildungsgedanke und die heutige Schule.“

Diese Arbeit ist von allen fünf Jahrgängen auszuarbeiten und bis zum 1. April den Schulinspektoren abzuliefern.

Ferner sind bis zu diesem Datum alle noch ausstehenden Jahresarbeiten abzugeben.

Zur Prüfung für das Fähigkeitszeugnis werden nur Lehrerinnen und Lehrer zugelassen, die während fünf Jahren Schule gehalten haben. Das Zeugnis wird nicht verabreicht, wenn nicht alle fünf Jahresarbeiten aufliegen.

Sitten, den 8. Februar 1944.

Der Erziehungsdirektor:
Pitteloud.

Mitteilung an das Lehrpersonal des Oberwallis.

Wir veröffentlichen nachstehend eine Tabelle über die Monatsgehälter des Lehrpersonals und möchten damit alle diesbezüglichen Anfragen beantworten. Ueber die Teuerungszulagen haben wir Sie bereits in der Nr. 16 vom 15. Dezember 1943 orientiert.

1. Lehrer:						
Grundgehalt		Alterszulage max. 15 Jahre	Zulage für Verheiratete	Spezialzulage für Klassen mit mehr als 7 Monaten Schuldauer	Kinderzulage	Beitrag an die Ruhegehalts- kasse
200	1. Schuljahr	25.—	10.—	40.—	10.—	11.25
200	2. "	60.—	10.—	40.—	10.—	21.75
200	3. "	65.—	10.—	40.—	10.—	14.50
200	4. "	70.—	10.—	40.—	10.—	14.75
200	5. "	75.—	10.—	40.—	10.—	15.—
200	6. "	85.—	10.—	40.—	10.—	16.75
200	7. "	90.—	10.—	40.—	10.—	15.75
200	8. "	95.—	10.—	40.—	10.—	16.—
200	9. "	100.—	10.—	40.—	10.—	16.25
200	10. "	110.—	10.—	40.—	10.—	18.—
200	11. "	120.—	10.—	40.—	10.—	18.50
200	12. "	130.—	10.—	40.—	10.—	19.—
200	13. "	140.—	10.—	40.—	10.—	19.50
200	14. "	150.—	10.—	40.—	10.—	20.—
200	15. "	160.—	10.—	40.—	10.—	20.50
200	16. u. folg.	160.—	10.—	40.—	10.—	18.—
2. Lehrerinnen:						
180	1. Schuljahr	25.—	10.—	40.—	10.—	10.25
180	2. "	50.—	10.—	40.—	10.—	17.75
180	3. "	55.—	10.—	40.—	10.—	13.—
180	4. "	60.—	10.—	40.—	10.—	13.25
180	5. "	65.—	10.—	40.—	10.—	13.50
180	6. "	75.—	10.—	40.—	10.—	15.25
180	7. "	83.—	10.—	40.—	10.—	15.15
180	8. "	91.—	10.—	40.—	10.—	15.55
180	9. "	99.—	10.—	40.—	10.—	15.95
180	10. "	107.—	10.—	40.—	10.—	16.35
180	11. "	115.—	10.—	40.—	10.—	16.75
180	12. "	123.—	10.—	40.—	10.—	17.15
180	13. "	131.—	10.—	40.—	10.—	17.55
180	14. "	140.—	10.—	40.—	10.—	18.25
180	15. u. folg.	140.—	10.—	40.—	10.—	16.—

Für die Ausgleichskasse werden 2% vom Totalgehalt abgezogen. Die Gemeinden haben für den Ihnen auszahlenden Anteil keinen Abzug mehr zu machen.

Im Monat November werden nebst den üblichen Abzügen noch Fr. 6.50 für das Abonnement der „Schweizer Schule“ und Fr. 1.— für die Haftpflichtversicherung abgezogen.

Die Erziehungsdirektion.

HANS WIRTZ

Vom Gross zur Ehe

Die naturgetreue Lebens-
gemeinschaft

Lw. 314 S. Fr. 8.70

Das schönste Ehebuch
In jeder Buchhandlung
erhältlich

Verlag Otto Walter AG Olten



Die Feinde Ihrer Lebens-
freude, Kopfweh und
Migräne, bekämpft
erfolgreich

Contra-Schmerz

In allen Apotheken. 12 Tabletten Fr. 1.80

Redaktionelle Notiz. Infolge eines Missverständnisses in der Druckerei ist die obige amtliche Mitteilung nicht — wie vorgesehen — im letzten Heft erschienen. Wir bitten um Entschuldigung.

Mitteilungen

Lehranstalt St. Michael in Zug

Einige Minuten ob der Stadt Zug, in freier Sicht auf See und Berge, liegt das bekannte Heim für kath. Schüler. Bereits leistet es über 70 Jahre wertvolle Erzieherarbeit. Leider ist das damit verbundene Lehrerseminar durch die Ungunst der Zeitverhältnisse sistiert. Dafür sind die andern bisherigen Schulabteilungen ausgebaut (siehe Inserat). Besonderes Augenmerk wird auf Willensschulung und Charakterbildung gelegt, so dass neben der Erziehung zur Gemeinschaft die individuelle Führung nicht zu kurz kommt. Als Internat sind Erziehung und Unterricht unter dem gleichen Dach vereinigt, so dass nach dem Worte eines bekannten Pädagogen „die grösste Einheitlichkeit der Gesamterziehung möglich ist“, ein Vorteil, der bei der Zerfahrenheit der heutigen Jugend hoch gewertet werden muss. Die Lehranstalt St. Michael besitzt die besten Empfehlungen der zuständigen kirchlichen Behörden. Sie ist das gute Heim für die heranwachsende männliche Jugend.

Frühjahrsskikurs Parsenn 1944

Der st. gall. Kant. Lehrer-Turnverband veranstaltet in den Frühlingsferien vom 10. bis 15. April 1944 einen Skikurs auf Parsenn.

Am Kurs können Lehrer, Lehrerinnen und Lehrerfrauen aller Kantone teilnehmen.

Programm: Einheitstechnik, Touren im Parsennggebiet, Rettungs-, Kartenleseübungen, Referate, Singen und Unterhaltung. Der Unterricht erfolgt in Fähigkeitsklassen. Das Programm wird den Teilnehmern anfangs April zugestellt.

Kosten für Pension und Kursgeld: Fr. 58.—.

Interessenten, die die Anfangsgründe des Skifahrens beherrschen, melden sich bis 25. März 1944 beim Unterzeichneten.

Heinrich Inhelder, Präs., Flawil.

Schweizerischer Lehrerbildungskurs 1944 in Solothurn

Der diesjährige Kurs unter der Direktion von Herrn Schuldirektor Gisiger in Solothurn sieht folgende Abteilungen vor:

1. Handarbeiten auf der Unterstufe. — 2. Papparbeiten. 3. Holzarbeiten. 4. Metallarbeiten. — 5. Flugzeugmodellbau. — 6. Arbeitsprinzip auf der Unterstufe. — Arbeitsprinzip auf der Mittelstufe. — Unterricht auf werktätiger Grundlage an Oberschulen und Abschlussklassen. — 9. Biologie. — 10. Physik und Chemie. — 11. Technisches Zeichnen. — 12. Muttersprachlicher Unterricht. — 13. Schul- und Volksmusik. — 14. Wandtafelskizzieren. — Der ausführliche Prospekt wird anfangs März erscheinen.

Schweizerischer Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform.



BRAUSE

FEDERN

für Schule und Beruf

Brause & Co. Jserlohn

Federmuster u. Prospekte kostenlos durch: Ernst Jngold + Co., Herzogenbuchsee